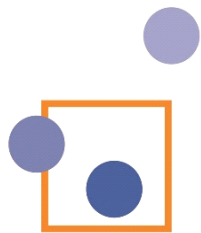


Wohngruppe Siebenschläfer

Leistungsbeschreibung nach §§ 78 a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
zur Erteilung der Betriebserlaubnis
nach §§ 45 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
und dem Niedersächsischen Rahmenvertrag i.d.F. vom 01.10.2019



Psychagogische
Kinder- und Jugendhilfe
Rittmarshausen e.V.

Folgende Anlagen in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil des Leistungsangebots:

Beschreibung der Gesamteinrichtung
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
Anlage 2 Schutzkonzept

Stand: 7.12.21

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.

Die Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen gewährt Hilfeleistungen und -maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit differenzierten sozialpädagogischen, psychotherapeutischen, traumapädagogischen und heilpädagogischen Konzepten. Unser Hauptstandort ist in Gleichen-Rittmarshausen, unsere Angebote sind in der Gemeinde Gleichen (Landkreis Göttingen) und der Stadt Göttingen.

Die Gesamteinrichtung verfügt über derzeit 152 Plätze in den stationären und teilstationären Bereichen und bietet ergänzende ambulante Hilfen. Zur Einrichtung gehört eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, „Schule an den Gleichen“ in eigener Trägerschaft.

Angebotsform: anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Angeboten nach §§ 27 ff SGB VIII und Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII

Rechtsform: eingetragener gemeinnütziger Verein

Adresse: Mahneberg 19, 37130 Gleichen-Rittmarshausen

Telefon: 05508 – 9758-0 / Telefax: 05508 - 9758150

E-Mail: verwaltung@pkj-rittmarshausen.de

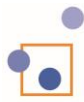
Homepage: www.pkj-rittmarshausen.de

Eine ausführliche Beschreibung der Gesamteinrichtung mit weiteren Informationen zur Organisationsstruktur, zum Leitbild, der Konzeption und allen Maßnahmen zur Organisations- und Qualitätsentwicklung finden Sie auf unserer Homepage unter www.pkj-rittmarshausen.de/service/downloadbereich/.

Dort finden Sie auch folgende Anlagen:

Beschreibung der Gesamteinrichtung
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
Anlage 2 Schutzkonzept

Als Arbeitgeber sind wir verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeits-, Gesundheits- und Datenschutzes umzusetzen. Dazu sind teilweise auch externe Beratende/Beauftragte notwendig.



2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

I Stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche

1. Wohngruppe „Siebenschläfer“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
2. Wohngruppe „Raben“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
3. Mädchenwohngruppe mit Schwerpunkt Traumapädagogik
4. Wohngruppe „Froschteich“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
5. Wohngruppe „Tigerenten“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
6. Wochengruppe „Fledermäuse“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
7. Wohngruppe für Kinder „Grünes Haus“
8. Diagnostik-/ Notaufnahmegruppe „Rotes Haus“
9. Wohngruppe für Kinder und Jugendliche „Gelbes Haus“
10. Erziehungsstelle „Seeburg“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
11. Erziehungsstelle „Sattenhausen“ mit Schwerpunkt Traumapädagogik

II. Stationäre Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene

12. Wohngruppe für Jugendliche „Blaues Haus“
13. Jugendwohngruppe Etzenborn
14. Jugendwohngruppe Nesselröden
15. Jugendwohngruppe Rittmarshausen

III. Teilstationäre Angebote mit Beschulung für Kinder und Jugendliche

16. Tagesgruppe „Falken“
17. Tagesgruppe „Wühlmäuse“
18. Schultagesgruppen Göttingen

IV. Sonstige betreute Wohnformen

19. Betreutes Jugendwohnen

V. Ambulante Betreuungsformen

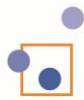
20. Ambulante Hilfen

VI. Schulisches Angebot

21. Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung „Schule an den Gleichen“

VII. Schulisches Ersatzangebot

22. Maßnahmen zur Berufsschulpflichterfüllung und Berufsorientierung



3. Organigramm



Stand: 01.01.21

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Die Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien stehen im Zentrum all unseres Handelns. Dabei ist die wertschätzende Haltung ihnen gegenüber essentiell. Die Berücksichtigung der Kinderrechte und die Sicherstellung des Kinderschutzes stehen für uns an oberster Stelle.

Wir möchten den jungen Menschen ein positives Bild von sich selbst, von ihren individuellen Stärken und von den Beziehungen zu ihren Mitmenschen vermitteln. Dafür gestalten wir mit ihnen Situationen, in der sie sich wieder als erfolgreich erleben können. Ausgehend von einer oftmals krisenhaften Anfangssituation entfalten und fördern wir gemeinsam mit allen Beteiligten ihre ganz individuellen Ziele, Potentiale und Perspektiven, um sie auf dem Weg einer Annäherung an diese Ziele bestmöglich zu unterstützen. Unverzichtbar dabei ist die Schaffung eines sicheren Lebens- und Erfahrungsortes durch das Zusammenwirken von verschiedenen Professionen.

Auf dieser Basis können die Kinder und Jugendlichen lernen, ihr Leben und ihre Zukunft wieder selbst zu gestalten und ihren eigenen Weg zu finden. Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind das Ziel, das wir mit unserem beruflichen Engagement, unseren pädagogischen, therapeutischen Methoden und all unseren fachlichen Erfahrungen erreichen wollen.

Seien die Schritte auch noch so klein – wir wollen sie sichtbar machen.

I: Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebots

1. Wohngruppe für Jungen, Schwerpunkt Psychotherapie

Adresse: Mahneberg 19, 37130 Gleichen-Rittmarshausen
Telefon: 05508 – 9758-112 oder -119 / Telefax: 05508 - 9758150
E-Mail: verwaltung@pkj-rittmarshausen.de

2. Standort des Angebotes

Wohngruppe mit dem Schwerpunkt Psychotherapie im Zentralgebäude der Einrichtung in Rittmarshausen in der Gemeinde Gleichen.

Der Gebäudekomplex liegt am Rand eines Wohngebietes in Rittmarshausen, ca. 17 km von Göttingen und 15 km von Duderstadt entfernt. Es besteht eine öffentliche Busverbindung zwischen Rittmarshausen und Göttingen.

Die Gesamtfläche des Geländes umfasst 11.011 qm. Auf dem Gelände befinden sich ein Sportplatz, vielfältige Spielmöglichkeiten und ein Bauwagen, der als Jugendraum fungiert. Eine besondere Attraktion ist ein Parcours, der zum Fahren mit Fahrrädern, Inlinern oder Go-Karts genutzt werden kann.

Einkaufsmöglichkeiten und allgemeinmedizinische sowie zahnärztliche Versorgung sind vor Ort gegeben. Die Erreichbarkeit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Göttingen und niedergelassener kinder- und jugendpsychiatrischer Praxen ist jederzeit gewährleistet.

Vor Ort gibt es zwei Reitvereine und die Möglichkeit der Teilnahme an der freiwilligen Jugendfeuerwehr.

Im Nachbarort gibt es eine Grundschule, weiterführende Schulen können in Göttingen und Groß Schneen (ca. 20 km entfernt) besucht werden. Entsprechende Schulbusverbindungen sind vorhanden. In Göttingen gibt es ein vielfältiges Angebot zur Teilnahme an sportlichen Aktivitäten.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

§ 34, 35a SGB VIII

In Einzelfällen kann nach entsprechender Einzelfallentscheidung gem. SGB IX aufgenommen werden.

4. Personenkreis/Zielgruppe

Aufnahmealter:

- in der Regel von 7 bis 13 Jahren.

Geschlecht:

- männlich.

Aufnahmekriterien:

- Kostenanerkennnis des zuständigen Jugendamtes muss vorliegen,
- Schulplatz an einer öffentlichen Schule oder an der Schule an den Gleichen muss gesichert sein,
- bei Förderbedarf ES muss die Zustimmung der Beschulung vom Nds. Landesschulamt vorliegen.

Ausschlusskriterien:

- schwere geistige und körperliche Behinderung,
- schwere psychiatrische Störungsbilder,
- Drogen- / Substanzabhängigkeit.

Zielgruppe:

- Jungen mit psychotherapeutischem und sozialpädagogischem Förderbedarf, gleichzeitiger heilpädagogischer Bedarf im Einzelfall möglich,
- Jungen mit Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen, aggressivem Verhalten, hyperkinetischen Störungen (ICD – 10, Kap. V F90 - F98),
- Jungen mit Depressionen, Angststörungen, Somatisierungsstörungen und dissoziativen Störungen (F3 - F5),
- Jungen mit Entwicklungsstörungen (F8).

Zielgruppe nach § 35a: Formen der Bedrohung durch seelischen Behinderung:

- Kinder und Jugendliche mit den oben beschriebenen Verhaltensauffälligkeiten. Oftmals kommen belastende psychosoziale Bedingungen hinzu, so dass diese Kinder und Jugendlichen insgesamt von einer seelischen Behinderung bedroht sind.

5. Platzzahl

Platzzahl: 8

Aufnahme nach § 35a für 6 Plätze möglich.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 16 und Anlage 1 Fachliche Schwerpunkte i.d. jeweils gültigen Fassung

Leitziele gemäß SGB VIII

- Förderung der individuellen Entwicklung,
- Einbeziehung des Einzelnen bei allen Entscheidungen, die ihn betreffen,
- Förderung der Gemeinschaftsfähigkeit und des demokratischen Verständnisses,
- Ausbau positiver Familienbeziehungen,
- Integration in die angegliederte Förderschule ES oder die öffentliche Schule,
- wenn möglich Reintegration ins Elternhaus oder Übergang in die Verselbständigung in einer weiterführenden Gruppe.

Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

- strukturierter Wohngruppenalltag,
- Ausbau der Stärken, Schwächen akzeptieren und damit umgehen lernen,
- Bewältigung seelischer Verletzungen im Rahmen einer Psychotherapie,
- Förderung der Selbstwirksamkeit und der Selbstkontrolle,
- Aufbau sozialer Kompetenzen,
- Freizeitaktivitäten vor Ort und in der Öffentlichkeit fördern (Vereine),
- Lernmotivation entwickeln und stärken.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung:

Siehe Anlage 1 Fachliche Schwerpunkte

Sozialpädagogische und psychotherapeutische Ausrichtung:

Wir wollen eine offene, freundliche Atmosphäre des Zusammenlebens und Arbeitens erreichen, die es den Kindern/Jugendlichen ermöglicht, Wünsche und Ängste auszusprechen und bei der Durchsetzung der eigenen Bedürfnisse die Interessen anderer respektieren zu lernen.

Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe

Es ist notwendig, dass sich ein „traumaspezifischer Blick“ entwickelt, der die Auffälligkeiten der Kinder/Jugendlichen als Traumafolgestörung erkennt und ihnen entsprechend begegnet. Dazu ist es wichtig, die Auffälligkeiten als ehemalige Überlebensstrategie erkennen zu können (Annahme des guten Grunds) und dies dem Kind zu vermitteln, gleichzeitig aber daran zu arbeiten, alternative Verhaltensweisen zu entwickeln. Wertschätzung der Kinder/Jugendlichen, auch durch den besonderen Blick auf ihre Ressourcen, Partizipation, um den bisherigen Kontrollverlustserfahrungen entgegenzuwirken, sind weitere wichtige Grundhaltungen.

Darüber hinaus umfasst die pädagogische Konzeption der Wohngruppe folgende Maßnahmen und Methoden:

- sozialpädagogische Arbeit unter Einbeziehung therapeutischer Gesichtspunkte in Absprache mit den Therapeut*innen und den behandelnden Kinder- und Jugendpsychiater*innen,
- wöchentliche Einzeltherapie durch eine*n in der Einrichtung angestellte Therapeut*in,
- individuelle Gestaltung der alltagspraktischen Anforderungen (z.B. Regelwerk und Gruppendienste) nach den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen,
- Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen bei ihren persönlichen Angelegenheiten und allen alltagspraktischen Aufgaben im Sinne der Partizipation (siehe Anlage 4),
- Bezugsbetreuersystem: individuelle Betreuung durch eine*n Bezugsbetreuer*in und deren*dessen Stellvertreter*in, Aufbau verlässlicher Beziehungen,
- altersangemessene Einbindung sexualpädagogischer Inhalte in den Gruppenalltag, insbesondere das Bewusstwerden und Einhalten von Grenzen im körperlichen Umgang,
- notwendige heilpädagogische Behandlungen über externe Fachkräfte (z.B. Ergotherapie/Logopädie).

8. Grundleistungen

- Sozialpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Leistungen
- Anamnesegespräch bei Neuaufnahme durch den*die Psycholog*in/Therapeut*in,
- Ganzjahresbetreuung,
- 24 Std.-Betreuung (Doppeldienste in der Regel von 12.00 - 22.00 Uhr),
- hauswirtschaftliche Versorgung innerhalb der Wohngruppe,
- Rufbereitschaften durch ein übergeordnetes Rufbereitschaftsteam (in der Regel Leitungskräfte),
- Schaffung einer Wochen- und Jahresplanung,
- regelmäßige Freizeitangebote im sportlichen, kreativen und spielerischen Bereich,
- 1x wöchentlich Einzeltherapie vor Ort (50 min), bei Bedarf aufgeteilt auf 2 Termine,
- Unterstützung beim Besuch der öffentlichen Schule, regelmäßiger Informationsaustausch mit den beteiligten Lehrkräften,
- Hausaufgabenhilfe,
- regelmäßige Familienberatungsgespräche alle 4-6 Wochen, je nach Möglichkeiten der Familie in Einzelfällen auch häufiger,
- telefonischer Informationsaustausch mit den Eltern nach Vereinbarung,

- Vorbereitung und Begleitung bei einer Rückführung ins Elternhaus und eine öffentliche Schule,
- Besuch der Förderschule emotionale und soziale Entwicklung vor Ort möglich,
- Regelung der Heimfahrten individuell und nach Absprache,
- Vorbereitung auf einen Wechsel innerhalb der Einrichtung,
- Ferienfreizeit im Sommer ca. 7 Tage.

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren (Schlüsselprozess)

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 18 i.d. jeweils gültigen Fassung

- Anfrage durch Jugendamt (telefonisch oder per Mail).
- Kontaktaufnahme durch die Einrichtung (Bereichsleitung) mit dem Jugendamt.
- Ggf. Vereinbarung eines Informationsgesprächs in der Regel mit den Sorgeberechtigten und dem Kind/Jugendlichen, den zuständigen ASD-Mitarbeiter*innen und anderen beteiligten Fachkräften (z.B. Familienhelfer*innen, Mitarbeiter*innen einer Kinder- und Jugendpsychiatrie), mit Beteiligung des zuständigen psychologischen Fachdienstes und der Teamleitung.
- Im Vorfeld Übersendung der relevanten Unterlagen an die Bereichsleitung.
- Nach Durchführung des Informationsgesprächs ggf. Einladung zu einem „Probewohnen“ von mehrtägiger Dauer (bis zu 5 Tagen).
- Anamnesegespräch mit den Eltern durch den psychologischen Fachdienst während des Probewohnens.
- Kurzdiagnostik des Kindes durch den psychologischen Fachdienst.
- Bereichsleitung entscheidet in Zusammenarbeit mit dem Team und dem psychologischen Fachdienst in der darauffolgenden Teamsitzung, ob und wann eine Aufnahme stattfinden kann.

Mitwirkung an der Hilfeplanung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 20 i. d. jeweils gültigen Fassung

- In der Regel halbjährliche Hilfeplangespräche, abwechselnd in der Einrichtung oder im Jugendamt.
- Vereinbarung der Hilfeplantermine durch das zuständige Jugendamt mit der Bereichsleitung/stellv. Bereichsleitung.
- Verantwortlich für die regelmäßige Durchführung, die Einladung und die Protokollierung ist das zuständige Jugendamt.
- Teilnehmende sind in der Regel: Kind/Jugendlicher, Eltern und/oder ggf. Vormund, Bezugsbetreuer*innen, Bereichsleitung/stellv. Bereichsleitung, wenn möglich und gewünscht Teilnahme der*des Klassenlehrer*in der Förderschule an den Gleichen und der*des Therapeut*in sowie des Fachdienstes Elternarbeit.
- Erstellung des Situationsberichts durch Bezugsbetreuer*innen mit Beteiligung des Kindes/Jugendlichen in Abstimmung mit den Fachdiensten.

- Elternarbeit/Bereichsleitung, Versendung an das Jugendamt spätestens 7 Tage vor dem Termin.

Erziehungsplanung

- Verantwortlich für die regelmäßige Planung und Durchführung ist die Bereichsleitung.
- Halbjährliche Fallbesprechung für jedes Kind mit Beteiligung der gruppenübergreifenden Fachkräfte (Bereichsleitung, Therapeut*in, Psycholog*in, Lehrer*in).
- Einzelgespräche der*des Betreuer*in mit seinem*ihrem Bezugskind/-jugendlichen zu wichtigen Ergebnissen der Fallbesprechung unter Berücksichtigung der eigenen Ziele des Kindes.

Alltagsgestaltung:

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 21 i.d. jeweils gültigen Fassung
Unter Berücksichtigung der Wünsche und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen und der in den Fallbesprechungen entwickelten individuellen Erziehungsziele wird der Alltag mit seinen Pflichten und festen Aufgaben, verschiedenen Freizeit-, Förder- und Therapieangeboten geplant.

Während der Schulzeit besteht ein Doppeldienst über 8-10 Std., der Tagesablauf in der Wohngruppe ist wie folgt strukturiert:

Doppeldienst¹ i.d.R. von 7.00 bis 8.30/9.00 Uhr (durch Nachtbereitschaft ab 6.00 Uhr und Hauswirtschaftskraft ab 7.00 Uhr)

9.00 - 12.00 Uhr i.d.R. dienstfreie Zeit außer mittwochs 9.00 -13.00 Uhr Team- und Fallbesprechung

Doppeldienst (i.d.R. ab 12.00/14.00 – 22.00 Uhr, bei Extraterminen

- Gestaltung des morgendlichen Ablaufs (Aufstehen und Frühstück) durch Pädagog*innen und Hauswirtschaftskraft.
- Schulweg: Die Schüler*innen der öffentlichen Schulen fahren selbständig mit dem Bus nach Göttingen oder Groß Schneen, die Förderschüler*innen unserer Schule werden je nach Bedarf begleitet.
- Bei Bedarf Betreuung einzelner Kinder/Jugendlicher und Wahrnehmung von notwendigen Arztterminen. In der Regel an einem Vormittag Erledigung von Verwaltungsaufgaben (Dienstpläne schreiben, Kassenführung, Termine koordinieren etc.) durch die Teamleitung oder eine beauftragte päd. Fachkraft des Teams.
- ab 13.00/14.00 Uhr gemeinsames Mittagessen auf der Gruppe: Gelegenheit für Gespräche unter Berücksichtigung von Gesprächsregeln, eines bewussten Umgangs mit Lebensmitteln und eines

¹ Der Doppeldienst wird morgens von einer päd. Fachkraft und einer Zweitkraft (Hauswirtschaft) geleistet. Die Zweitkraft ist dabei unterstützend tätig und hat keine Betreuungsaufgaben.

Einsatz einer 3. Fachkraft)

- angemessenen Essverhaltens, Planung der weiteren Aktivitäten und Termine des Tages.
- Mittagspause: Zeit für Hausaufgaben, ggf. mit Unterstützung der Pädagog*innen, oder Beschäftigung in den Zimmern.
 - Freizeit: Gelegenheit, den in der Mittagsbesprechung vereinbarten Aktivitäten nachzugehen oder Termine wahrzunehmen.
 - Gemeinsames Abendbrot.
 - Umsetzung der Dienste nach Wochenplan, wie Tisch abräumen, Bäderdienst etc., ggf. mit Unterstützung und Anleitung der Pädagog*innen.
 - Ausklang: Möglichkeit zum Fernsehen oder Spielen oder um vereinbarte Telefonate mit Familienmitgliedern zu führen.
 - Zubettgehzeit: die Kinder/Jugendlichen können mitbestimmen, wer sie ins Bett bringt und wie sie die Zubettgehzeit gestalten wollen.
 - Nachtruhe ab 21.00/21.30 Uhr.

Einzeldienst (Päd. Fachkraft oder nächtl. Betreuung) sowie Erreichbarkeit der **Rufbereitschaft**

Während der Ferienzeit und an den Wochenenden besteht ein Doppeldienst nach Bedarf über ca. 8-10 Std. Der Tagesablauf in der Wohngruppe ist wie folgt strukturiert:

Von ca. 6.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Einzeldienst der Fachkraft, die in der Nacht anwesend war, danach in der Regel **Einzeldienst** von 12.00-12.00 Uhr des nächsten Tages inkl. nächtl. Betreuung ab 22.00 Uhr. Bei Anwesenheit von mehr als 5 Kindern **Doppeldienst** (in der Regel von 12.00/14.00-22.00 Uhr).

- Zubereitung der Mahlzeiten gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen
- Planung der Freizeit- und Alltagsgestaltung gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen
- Ausflüge in die nähere Umgebung
- je nach Familiensituation ein Besuch bei den Eltern Zuhause

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

Die Förderung der Persönlichkeit wird durch folgende Maßnahmen unterstützt:

Sozialkompetenzen:

- Unterstützung bei Kontakten zu Gleichaltrigen außerhalb der Einrichtung,
- begleitete Aktivitäten außerhalb der Einrichtung, z. B. Schwimmbadbesuche,
- wöchentliche Gruppengespräche unter der Regie der Jungen mit Unterstützung der päd. Fachkräfte,
- selbständige Gestaltung der Öffnungszeiten des Jugendraumes (Bauwagen) mit Unterstützung der päd. Fachkräfte,

Kulturtechniken:

- Unterstützung bei Teilnahme an Aktivitäten in öffentlichen Vereinen wie z.B. Feuerwehr oder Sport,
- Nutzung des Musikraums (Gesang, Schlagzeug, Gitarre, Bass und Keyboard),
- Beteiligung an der Gestaltung und Vorbereitung von Festen, Übernahme von verantwortlichen Tätigkeiten.

Motorische Fähigkeiten:

- Anregung zu sportlichen Aktivitäten auf dem heimeigenen Gelände, Fußball, Basketball, Tischtennis, Inliner und Abenteuerspiele,
- Ausflüge in den Wald, Klettern, Bauen, Spielen, Kennenlernen der Natur,
- Reiten im Reitverein vor Ort (Finanzierung über individuelle Sonderleistungen),
- Fahrradtouren in der Umgebung,
- Nutzung eines kleinen Werkraumes auf dem Gelände.

Lebenspraktische Fähigkeiten:

- Unterstützung der Selbständigkeit, z.B. beim Kleidereinkauf, beim Einteilen des Taschengeldes, beim Nutzen der öffentlichen Verkehrsmittel,
- Anleitung zum angemessenen Umgang bei der Hygiene,
- Beteiligung an Einkäufen für die Gruppe und bei der Zubereitung der Mahlzeiten am Wochenende.

Sonstiges:

- Gestaltung des Zimmers nach eigenen Vorstellungen in Absprache und mit Hilfe des*der Bezugsbetreuer*in,
- regelmäßige Einzelgespräche mit dem*der Bezugsbetreuer*in zur Reflexion der individuellen Ziele, der persönlichen Situation in der Gruppe, der Schule und zu den Kontakten zu Familienmitgliedern.
- Sexualerziehung: In Gruppengesprächen wird mit den Kindern und Jugendlichen ein angemessener Umgang mit Gleichaltrigen und Erwachsenen thematisiert. Bei Jungen mit auffälligem Sexualverhalten wird dies, wenn möglich, in der Einzeltherapie bearbeitet und/oder mit den Betreuer*innen des Vertrauens besprochen. Übergriffiges und distanzloses Verhalten wird sofort thematisiert und angemessen eingeschränkt. (z. B. Besuch im Zimmer nur nach Absprache mit den päd. Fachkräften und/oder bei offener Tür, eingeschränkter selbständiger Ausgang).
- Medienpädagogik: Umgang mit dem Handy, Nutzung sozialer Netzwerke und deren Risiken.

Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung

In den ersten 6 Monaten nach der Aufnahme werden die Kinder in der Regel einem/einer Allgemeinarzt*in oder Kinderarzt*in, einem/einer Zahnarzt*in und bei Bedarf einem/einer Facharzt*in z.B. einem/einer Kinder- und Jugendpsychiater*in, Hautarzt*in oder HNO-Arzt*in vorgestellt.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind zuständig für die sichere Aufbewahrung und Verabreichung der Medikamente (mit Dokumentation), für die Anleitung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Medikamenten und für eine allgemeine gesundheitliche Aufklärung (Hygiene, Sexualpädagogik). Ziel ist ein möglichst hohes Maß an Bewusstheit im Umgang mit den Themen Gesundheit, Ernährung und Bewegung.

Facharzt*innentermine finden in der Regel am Vormittag statt und werden von den Bezugsbetreuer*innen begleitet. Bei notwendiger kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung werden die Kinder und Jugendlichen regelmäßig und engmaschig (alle 3-6 Monate) bei einer Facharzt*innenpraxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie vorgestellt. Die Gruppe wird bei Bedarf durch einen*eine niedergelassene*n Facharzt*in für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Göttingen, Duderstadt oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Göttingen beraten. Die*der zuständige Psycholog*in der Einrichtung nimmt bei Bedarf an den Terminen teil und/oder steht im telefonischen Kontakt mit der Praxis oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie. In Krisensituationen setzt sich die kinder- und jugendpsychiatrische Praxis mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Göttingen in Verbindung, um eine eventuelle zeitnahe stationäre Aufnahme vorzubereiten.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung:

Kinder/Jugendliche mit speziellen Entwicklungsverzögerungen brauchen einen besonders geschützten Rahmen, um angstfrei Versäumtes aufzuholen oder kompensieren zu lernen. Im sozialen Lernen der Gruppe werden die auch für die schulische Entwicklung wichtigen sozialen Basiskompetenzen gezielt geübt: Zuhören lernen, Kritik angemessen äußern und annehmen lernen, erfolgreiche Konfliktbewältigung üben und auf die Gefühle bei sich und anderen achten.

- Enge Kooperation mit der angegliederten Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung im Haupthaus (z.B. gemeinsame Fallbesprechungen, Begleiten der Kinder/Jugendliche in die Klasse).
- Intensiver und regelmäßiger Kontakt zu den öffentlichen Schulen in Göttingen und Groß Schneen (Oberschule): telefonischer Austausch, Teilnahme an Elternabenden, gemeinsame Elterngespräche, wenn möglich.
- Unterstützung bei den Hausaufgaben, Vermittlung von Lernstrategien, Sortieren und Ordnung lernen.
- Engmaschige Begleitung beim Übergang von der Förderschule zur öffentlichen Schule (Kontaktaufnahme von Seiten der Förderschule mit der öffentlichen Schule, Infotermin in der öffentlichen Schule des*der Schüler*in mit seiner*seinem Bezugsbetreuer*in, evtl. Vereinbarung von Hospitation, danach Entscheidung aller Beteiligten über Wechsel in die öffentliche Schule).

- Vermittlung gezielter Nachhilfe nach Absprache im Rahmen der Hilfeplanung (individuelle Sonderleistung).
- Bei Bedarf externe Legasthenie- und/oder Dyskalkulietherapie (vorherige Kostenzusage des zuständigen Jugendamtes notwendig).
- Bei Bedarf Beantragung einer Schulbegleitung beim zuständigen Jugendamt (entsprechendes Personal wird bei Genehmigung von den zuständigen Schulen gestellt).
- Bei kurzfristiger Beurlaubung oder krankheitsbedingtem Unterrichtsausfall Betreuung in der Gruppe durch eine päd. Fachkraft.

Art und Umfang der Eltern- und Familienarbeit

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 22 i.d. jeweils gültigen Fassung

Verantwortlich für die Planung und Umsetzung der Eltern- und Familienarbeit ist die Bereichsleitung, zuständig ist der interne Fachdienst (systemische*r Familienberater*in) in enger Absprache mit der Bereichsleitung. Bei Krisen und besonderen Verläufen nimmt im Bedarfsfall die Bereichsleitung an den Elterngesprächen teil.

Die Elternarbeit gestaltet sich individuell, orientiert an den Möglichkeiten und Wünschen der Kinder und Jugendlichen und deren Familien und den Absprachen und Vorgaben des Hilfeplans.

Folgende Möglichkeiten gibt es:

- je nach Familiensituation Planung von Heimfahrten und Ferienbeurlaubungen mit allen Beteiligten,
- regelmäßige Elternberatungsgespräche (wenn möglich alle 4-6 Wochen), durchgeführt von der Fachkraft für Familienberatung mit Beteiligung der*des Bezugsbetreuer*in, nach Bedarf mit Beteiligung der Kinder/Jugendlichen
- regelmäßige Termine mit den Vormündern (in der Regel ¼-jährlich, bei Bedarf öfter),
- zeitlicher Umfang: für Erzieher*innen 1,0 Std./pro Kind/Woche zuzüglich für den Fachdienst Elternarbeit/Familienberatung je 1,0 Std./pro Kind/Woche,
- begleitete Elternkontakte und Gespräche im Elternhaus nach Vereinbarung im Hilfeplangespräch (individuelle Sonderleistung), begleitete Elternkontakte in der Einrichtung nach Vereinbarung im Hilfeplangespräch (als individuelle Sonderleistung sollten diese Termine regelmäßig stattfinden).

Beteiligung der jungen Menschen:

S. Anlage 2, Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung

Das Konzept der Gesamteinrichtung zur Partizipation wird in dieser Wohngruppe durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Die Mitgestaltung des Lebens- und Alltagsraumes der Kinder und Jugendlichen in allen Dingen, die sie betreffen.
- Zur Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch Beteiligung an den Inhalten des Situationsberichtes, Unterstützung durch den*die Bezugsbetreuer*in bei der Formulierung eigener Ziele.
- Beteiligung an den Familienberatungsgesprächen bei Themen, die Eltern und Kinder/Jugendliche gemeinsam bearbeiten können.
- 14-tägiges Gruppengespräch; die Kinder/Jugendliche bringen dort ihre Themen ein, z. B. Wünsche zu Gruppenregeländerungen, zur Freizeitgestaltung und Essensplanung, zu Anschaffungen für die Gruppe; Austausch über das soziale Miteinander im Zusammenleben auf der Gruppe.
- Besprechung der Anliegen der Kinder/Jugendlichen in der Teambesprechung der päd. Fachkräfte mit zeitnaher Rückmeldung.
- Anonyme Wahl von 2 Gruppenvertreter*innen und die der Vertrauenspersonen,
- Teilnahme der Gruppenvertreter*innen an den monatlichen Treffen des Jugendrates: die Kinder und Jugendlichen bringen ihre Anliegen oder Vorschläge ein, z. B. für die Gestaltung des Geländes oder gruppenübergreifende Aktivitäten, Planung von Festen, eine mögliche Umsetzung wird besprochen, evtl. Aufträge zur Klärung an die Bereichsleitung oder den Hausmeister gegeben,
- Möglichkeit, den Tagesablauf selbständig zu planen, Mitspracherecht bei Unternehmungen und Ausflügen am Wochenende.
- Beschwerdemöglichkeiten mit dem Ziel einer schnellen und verbindlichen Klärung bei jedem/jeder Mitarbeiter*in des Teams, insbesondere den Vertrauenspersonen oder dem/der Gruppenvertreter*in, darüber hinaus bei der Bereichsleitung und/oder den Therapeut*innen und/oder die Nutzung des „Kummerkastens“, der vom Vertrauenspersonen und dem*der Gruppensprecher*in geleert wird.
- Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu einer externen Ombudsstelle.
- Gemeinsame Gestaltung der Begrüßungsmappe für neue Kinder/Jugendliche, diese enthält u.a. die detaillierte Erläuterung des Beschwerdemanagements.

Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGBVIII

S. Anlage 2, Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung

Es besteht eine Vereinbarung zu § 8a mit dem Landkreis Göttingen.

Vorgehen und Maßnahmen bei Beobachtungen und Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung:

- Die Geschäftsführung, die Bereichsleitung und der psychologische Fachdienst als insoweit erfahrene Fachkraft werden sofort informiert.
- Die Bereichsleitung ist verantwortlich für die Bündelung der Informationen und die Dokumentation.
- Das zuständige Jugendamt wird von der Bereichsleitung informiert und in alle weiteren Schritte einbezogen.
- Je nach Sachlage werden die Sorgeberechtigten informiert und in alle weiteren Schritte einbezogen.
- Je nach Gefährdungslage werden die Sorgeberechtigten und die zuständigen Jugendämter der Mitbewohnenden informiert.
- Bei Bedarf werden externe Stellen zur Hilfestellung und/oder Beratung hinzugezogen, z. B. die Polizei, der Frauennotruf Göttingen, die Kinder- und Jugendpsychiatrie Göttingen, niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater*innen in Göttingen.
- Alle beteiligten Fachkräfte treffen eine Einschätzung der Gefährdung und planen in Zusammenarbeit, wenn möglich gemeinsam mit den Sorgeberechtigten, die nächsten Schritte, um eine weitere Gefährdung auszuschließen.

Beendigung der Maßnahme:

Die Planung der Perspektive erfolgt im Hilfeplangespräch, wobei die Verweildauer in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Wir gehen dabei davon aus, dass die Jungen erfahrungsgemäß ihre Zeit benötigen, um sich stabilisieren zu können, damit sie bei einem positiven Verlauf der Hilfe in der Lage sind, all ihre Möglichkeiten zu entfalten. Ist der geeignete Zeitpunkt für einen Wechsel der Maßnahme (z. B. in eine Jugendwohngruppe der Einrichtung) oder für eine Reintegration ins Elternhaus gegeben, treten folgende Vereinbarungen in Kraft:

- Festlegung der Aufgaben für alle Beteiligten in den Fallbesprechungen, Familiengesprächen und Klassenkonferenzen,
- in der Regel vorheriger Schulversuch in einer öffentlichen Schule der Region, im Ausnahmefall auch vor Ort bei den Eltern,
- Erhöhung der Heimfahrtzeiten,
- Abschiedsritual in der Wohngruppe.
- Bei einem Wechsel in eine Jugendwohngruppe Kontaktaufnahme mit den dort zuständigen Fachkräften, Planung von Informations- und Kennenlernerminen von den Bezugsbetreuer*innen gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen.

Für Kinder und Jugendliche, für die aus aktuellen Gründen ein weiterer Verbleib in der Gruppe nicht zumutbar ist (z.B. Schutz kann nicht gewährleistet werden), plant die Bereichsleitung in Zusammenarbeit mit dem/der zuständigen ASD-Mitarbeiter*in eine zeitnahe Überführung in eine geeignete andere Gruppe der Einrichtung oder eine vorübergehende Folgemaßnahme (z.B. Bereitschaftspflege oder Inobhutnahme). Die Beendigung der Maßnahme erfolgt in Absprache mit dem öffentlichen Träger zu einem gemeinsam festgelegten Termin.

8.2. Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 7 i.d. jeweils gültigen Fassung

Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen Wohngruppen „Siebenschläfer“	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Geschäftsführung	2,82	12,24
Bereichsleitungen (einschl. stellv. Bereichsleitung) ²	11,98	51,99
Koordinator*in für Organisationsaufgaben	1,43	6,21
Verwaltung	11,76	51,04
IT-Service	1,53	6,64
Betriebsrat	1,40	6,08

8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 14 i.d. jeweils gültigen Fassung

Psychotherapeutische Leistungen:

Die fachliche Begleitung des Teams durch die*den Psycholog*in/Therapeut*in umfasst folgende allgemeine Aufgabenbereiche:

- Ausführliche Diagnostik (wenn nicht schon vorhanden) zur Ermittlung des spezifischen Förder- und Therapiebedarfes kurz nach Aufnahme, ggf. Prozessdiagnostik im Verlauf des Aufenthaltes
- Erarbeitung eines Therapie- und Erziehungsplanes in enger Zusammenarbeit mit dem Team
- Die Fachkräfte bieten den Mitarbeiter*innen nach Extremsituationen mit selbst- und fremdgefährdendem Verhalten der Kinder/Jugendlichen Einzeltermine zur Reflexion und Verarbeitung dieser Situationen an

Der*die Psychotherapeut*in ist verantwortlich für die Planung und Durchführung der Psychotherapie und die Vermittlung therapeutischer Erkenntnisse zur Unterstützung pädagogischer Angebote. Der*die Psychotherapeut*in steht in engem Austausch mit dem*der Bezugsbetreuer*in um therapeutische Prozesse in der Alltagsumsetzung zu reflektieren und auszuwerten.

Das Aufgabengebiet des*der Psycholog*in in Abgrenzung zum*zur Therapeut*in erweitert sich in dem Bereich Krisenmanagement, Anamnesen, Aufnahmeverfahren, Beratung m. externen Stellen, Kooperation mit der KJP/Kliniken in Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung und den betroffenen Teams, Kindern und Jugendlichen.

Eine wöchentliche Teamsitzung der psychologisch-therapeutischen Fachdienste dient der Falldarstellung und Überprüfung des therapeutischen Prozesses.

² Fachkräfte, i.d.R. mit Hochschul- oder Fachschulabschluss im sozialen Bereich mit fachbezogener Zusatzqualifikation (z.B. in systemischer Beratung)

Fortbildung:

- Teamtag (1/2 jährlich 3 Std.) zur Weiterentwicklung des psychotherapeutischen Konzeptes
- Möglichkeit der Teilnahme an internen und externen Fortbildungsangeboten

Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat:

Sonstige Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Dienstbesprechung (einschl. Dienstübergaben)	0,5 tägl. + 2 Std. /Woche	22,00
Fallbesprechung	2,00	8,00
Team-Supervision je Gruppe	10 x 90 min. / Jahr	1,50
Dokumentation (Berichte, Dienstbuch, EDV)	4,00	16,00
Supervision für psych.-therap. Fachdienst	8 x 90 min. / Jahr	1,00
Teamtag ½ -jährlich 3 Std.	6 Std./Jahr	0,50
Fortbildung pro Mitarbeiter*in (intern und extern)		1,00
Evaluation (Hilfeverläufe)		2,00
Bereichskonferenzen (alle Teams des Bereichs Psychotherapie/Traumapädagogik gemeinsam)	6 x 90 min./Jahr	

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung sind verschiedene Konzepte entstanden, welche auf institutioneller Ebene die nachvollziehbare Umsetzung der Partizipation, der Sexualpädagogik und des Krisen- und Beschwerdemanagements sowohl für Mitarbeiter*innen als auch für Kinder/Jugendliche regeln. Diese Konzepte werden in der Gesamteinrichtung kontinuierlich geprüft und weiterentwickelt, zum Teil werden dafür externe Referent*innen eingeladen (z.B. der Frauennotruf Göttingen zum Thema Sexualität). In den Team- und Fallbesprechungen sowie in den Bereichskonferenzen werden alle oben genannten Themen regelmäßig bearbeitet. Dafür sowie für die praktische Umsetzung der Maßnahmen im Gruppenalltag ist die Bereichsleitung verantwortlich. S. Beschreibung d. Gesamteinrichtung sowie die Anlagen 1-2 i.d. jeweils gültigen Fassung.

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal Wohngruppe „Siebenschläfer“	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Teamleitung (Sozialpädagoge*in oder Erzieher*in m. Zusatzqualifikation)	39,00	169,26
Erzieher*innen	153,25	665,11
Nächtliche Betreuung*	39,00	169,26
Psychotherapie	16,00	69,44
Psycholog*in (Aufnahmen, Leistungsdiagnostik)	2,00	8,68
Hauswirtschaft	35,00	151,90
Hausreinigung	1,91	8,29
Hausmeister	10,99	47,70
Elternarbeit/Familienberatung (Sozialpädagoge*in o. Erz. m. Zusatzquali.)	8,00	34,72

*In der nächtlichen Betreuung arbeitet eine Mitarbeiterin mit keiner fachspezifischen Ausbildung mit einmaliger Ausnahmegenehmigung. S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 4.

Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung:

Gebäude und Grundstück sind Eigentum der Psychagogischen Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen.

Grundstück: 11.011 m²

Wohnfläche: 375 m²

Räumliche Gegebenheiten

Gruppe angelegt auf 2 Etagen

- 8 Einbettzimmer (11,10 m², 10,34 m², 13,68 m², 10,60 m², 14,17 m², 8,56 m², 14,74 m², 10,80 m²)
- 1 Gruppenraum mit Spiel- und Leseecke (28,4 m²)
- 1 Essraum (19 m²)
- 1 Küche mit Nebenraum
- 1 Bad/Dusche mit Toilette (13,09 m²), 1 separate Toilette (1,93 m²)
- 1 Dienstzimmer (14,84 m²) und separates Bad (3,57 m²) für Erzieher

Funktions- und Freizeiträume, Garten

- Außengelände mit Sportplatz und Spielgeräten (gemeinsame Nutzung mit der WG Raben)
- Eigener eingezäunter Garten (300 m²), direkter Zugang vom Essraum
- 1 Musikraum im Keller
- 1 Turnhalle im Hauptgebäude
- 1 kleiner Werkraum und Fahrradschuppen auf dem Gelände
- VW-Bus (Eigentum der Gesamteinrichtung, Nutzung der Wohngruppe vorbehalten. Vormittags steht der Bus auch der Förderschule ES zur Verfügung)
- Sonstiges: eigener PC im Dienstzimmer mit Internetzugang und Verbindung zum Intranet der Gesamteinrichtung

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall und Individuelle Sonderleistungen

Für besondere Erziehungsleistungen gelten folgende Vereinbarungen entsprechend des Rahmenvertrages nach § 78 SGB VIII Niedersachsen vom 01.10.2019.

<p>Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)</p>	<p>Sonderaufwendungen im Einzelfall (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)</p>	<p>Individuelle Sonderleistungen (§ 8 Rahmenvertrag Niedersachsen)</p>
<p>In der Pauschale von 1.400,00 € pro Jahr sind enthalten:</p>	<p>Sonderaufwendungen auf Antrag beim Kostenträger:</p>	<p>Nach Festlegung im Hilfeplan können folgende Sonderleistungen zu den Grundleistungen beantragt werden:</p>
<p>Rahmenvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sonderbewilligungen, z.B. Fahrrad ➤ Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion u. Jugendweihe ➤ Ferienzuschuss ➤ Klassenfahrten für öffentliche Schüler*innen ➤ Lfd. Bekleidungsergänzung ➤ Lernmittel für öffentliche Schüler ➤ Weihnachtsbeihilfe ➤ 2 Familienheimfahrten pro Monat im regionalen Nahverkehr (Großraum) ➤ Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen ➤ Sonstige Kosten 	<p>Rahmenvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstausrüstung Bekleidung ➤ Kosten in Kindertagesstätten ➤ Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum hinausgehen ➤ Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Erstausrüstung bei Aufnahme - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung - Verselbständigungshilfe vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit) <p>Ohne Antrag werden mit dem Kostenträger abgerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Taschengeld lt. Tabelle 	<p>Sonderleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Diagnostik, sofern nicht Grundleistung ➤ therapeutische Zusatzleistungen, sofern nicht Grundleistung ➤ Familientherapie, sofern nicht Grundleistung ➤ Begleitung von Elternkontakten, wenn diese gerichtlich oder durch den Vormund festgelegt werden ➤ sozialpädagogische Einzelfallhilfe, Schulbegleitung / Schulassistenz ➤ Spezielle Nachhilfe und Förderung im schulischen Bereich ➤ Erlebnispädagogische Maßnahmen (in Zusammenarbeit mit anderen Trägern) ➤ Heilpädagogisches Reiten ➤ Instrumentalunterricht

Stand: 7.12.21